



1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

- stpfl. Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

44

als Einzelunternehmer
(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)

EUR

4	1. Betrieb	10/11	<input type="text"/>	-
5	2. Betrieb	62/63	<input type="text"/>	-
6	Weitere Betriebe	12/13	<input type="text"/>	-
7	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –	58/59	<input type="text"/>	-
8	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			
9	1.	14/15	<input type="text"/>	-
10	2.	16/17	<input type="text"/>	-
11	3.	18/19	<input type="text"/>	-
12	4.	20/21	<input type="text"/>	-
13	als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung (Gesellschaft, Steuernummer) – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO z. B. Ehegattengemeinschaften –	38/39	<input type="text"/>	-
14	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG		<input type="text"/>	-
15	In den Zeilen 4 bis 12 und 48 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	24/25	<input type="text"/>	-
16	In den Zeilen 4 bis 12 und 48 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		<input type="text"/>	-
17	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a		Anzahl <input type="text"/>	
	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		<input type="text"/>	1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

18	Für 2022 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	64/65	<input type="text"/>	-
19	Für 2022 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	66/67	<input type="text"/>	-
20	Für 2022 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	68/69	<input type="text"/>	-
21	Für 2022 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 20 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	70/71	<input type="text"/>	-
22	Summe aller weiteren für 2022 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 12 und 48 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	85/86	<input type="text"/>	-
23	Summe aller weiteren für 2022 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 22 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	81/82	<input type="text"/>	-
24	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 18 bis 23 enthalten) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	74/75	<input type="text"/>	-

